

II-1740 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 889 JS

1980 -12- 03

A n f r a g e

der Abgeordneten Elisabeth SCHMIDT, Kraft
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend die Verschuldung von Grundwehrdienern infolge des zu
niedrigen Taggeldes

Angesichts des geringen Taggeldes für Grundwehrdiener von nur S 30,-, dessen Anhebung von der Österreichischen Volkspartei bereits zu wiederholten Malen gefordert wurde, können die Grundwehrdiener mit den ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln nicht das Auslangen finden. Dies führt zu der außerordentlich unerfreulichen und bedenklichen Situation, daß die Wehrpflichtigen - sofern sie nicht über sonstiges Eigenkapital verfügen oder finanzielle Unterstützung von dritter Seite erfahren - vielfach gezwungen sind, Darlehen aufzunehmen oder Schulden zu machen, die sie erst nach Entlassung aus dem Wehrdienst abzahlen können.

Dadurch kommt es häufig dazu, daß Grundwehrdiener stark verschuldet das Bundesheer verlassen und nach dem Wiedereintritt in das Berufsleben ihre während des Präsenzdienstes eingegangenen Verbindlichkeiten mühsam begleichen müssen. Dies stellt nicht nur eine Belastung für die Betroffenen, die in der Regel den weniger Begüterten zuzuzählen sind, dar, sondern erweckt auch - zurecht - in der Bevölkerung den nachteiligen Eindruck, daß das Bundesheer nicht in der Lage ist, seinen Grundwehrdienern die den Umständen entsprechende finanzielle Obsorge angedeihen zu lassen.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A N F R A G E :

- 1) Ist Ihnen bekannt, daß zahlreiche Grundwehrdiener infolge des zu niedrig bemessenen Taggeldes gezwungen sind, Darlehen aufzunehmen bzw. Schulden zu machen?
- 2) Besitzen Sie einen Überblick über das Ausmaß der Verschuldung der Grundwehrdiener?
- 3) Sind Sie bereit, ihre bisher eine Erhöhung des Taggeldes für Grundwehrdiener nicht befürwortende Einstellung angesichts der sowohl für die Betroffenen nachteiligen als auch für das Ansehen des Bundesheeres abträglichen Verschuldung von Grundwehrdienern zu überdenken?